

1336 Jan. 26

Dortmund Stadt

271 1336 Der rat von Dortmund bestimmt, dass er  
Jan. 26 auf dem begräbnis plätze, den er den jüdern  
verkauft hat der jude Fohel und dessen  
gattin henne ke das alleinige bestimmungs-  
recht über die anordnung der begräbnis-  
stellen haben sollen und zwar so, dass  
nach dem tote eines der gatten der über-  
lebende das verfüungsrecht hat.

I 518 ann.  
Erg. I 697.

Eintragung im lib. eiv blatt 516